

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen)
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Grenzüberschreitende Umweltbelastung durch das Kohlekraftwerk
Grosbliederstroff/Frankreich**

Der Bundesminister des Innern – U II 2 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 24. Oktober 1983 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Mengen an Schwefeldioxid, Stickoxiden, Kohlenwasserstoffen, Grob- und Feinstäuben, Kohlenmonoxid und Spurenelementen, wie Blei, Fluor, Cadmium, Beryllium oder Zink, jährlich durch das in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze befindliche Kohlekraftwerk Grosbliederstroff/Frankreich emittiert werden?

Das am französischen Ufer der die Grenze bildenden Saar gelegene Steinkohlekraftwerk Grosbliederstroff ist in den fünfziger Jahren errichtet worden. Es wurde 1959/61 mit Elektrofiltern nachgerüstet. Unter Zugrundelegung des damals von der deutschen Lieferfirma zu garantierenden Staubemissionswertes von 800 mg/m³ Abgas sowie einer elektrischen Leistung des Kraftwerkes von 200 MW liegt der stündliche Staubauswurf in der Größenordnung von 500 kg. Bei einem Einsatz des Kraftwerkes im Mittelastbereich von 3 000 bis 4 500 Vollaststunden pro Jahr beläuft sich die jährliche Staubemission auf 1 500 bis 2 200 t. Weder die Bundesregierung noch die Regierung des Saarlandes verfügen über Angaben über den tatsächlichen Mengenausstoß an Luftschadstoffen.

Unter der Annahme einer einheitlichen Aschezusammensetzung der im saarländisch-lothringischen Kohlebecken geförderten Steinkohle und unter Bezug auf den in der Endstufe eines modernen Elektrofilters abgeschiedenen Staubes errechnen sich daraus folgende jährliche Spurenelemente-Emissionen:

Zink	ca. 3 600 bis 5 400 kg
Blei	ca. 3 100 bis 4 600 kg
Arsen	ca. 800 bis 1 200 kg
Beryllium	ca. 50 bis 70 kg
Cadmium	ca. 20 bis 30 kg.

Die Fluoremissionen bewegen sich bei den vorgenannten Vollaststunden zwischen ca. 9 000 und 14 000 kg pro Jahr.

Bei einem mittleren Schwefelgehalt der im Saarland verarbeiteten Steinkohle von 1 v. H. ergibt sich eine jährliche Schwefeldioxid-Emission von 3 800 bis 5 500 t.

Über den Stickstoffoxid-Ausstoß lässt sich keine Abschätzung machen. Die Emissionen an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen sind vernachlässigbar klein.

Die Abgase werden über zwei 135 m hohe Schornsteine freigesetzt.

2. Kann die Bundesregierung Aussagen über die Immissionsbelastung im Nahbereich des Kraftwerks auf deutscher Seite machen, insbesondere was Schadstoffe wie Schwefeldioxid, Stickoxide, Stäube, Blei, Cadmium oder Fluor betrifft?

Nach Auskunft des saarländischen Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen wurden Immissionsmessungen der genannten Schadstoffe bisher nicht durchgeführt. Legt man die Emissionsverhältnisse vergleichbarer deutscher Anlagen zugrunde, beträgt die durch das Kraftwerk Grosbliederstroff in seinem Einwirkungsbereich verursachte Zusatzbelastung nur wenige Prozente der in der TA Luft 1983 vorgeschriebenen Immissionswerte.

3. Wie ist die Lärmbelästigung durch das Kraftwerk Grosbliederstroff insbesondere für die Bewohner der Gemeinde Kleinblittersdorf einzuschätzen?

In den Jahren 1979 und 1980 wurden vom Gewerbeaufsichtsamts des Saarlandes mehrfach sowohl am Tage als auch in der Nacht Lärmpiegelmessungen in der Ortslage Kleinblittersdorf – am deutschen Ufer der Saar gelegen – durchgeführt. Überschreitungen der Immissionsrichtwerte, hervorgerufen durch den Lärm des Kraftwerkes Grosbliederstroff, konnten nicht festgestellt werden. Das als besonders belästigend empfundene, in unregelmäßigen Abständen auftretende lautstarke Dampfablassen konnte während der Lärmpiegelmessungen allerdings nicht erfaßt werden.

Dessenungeachtet hat die saarländische Landesregierung mehrfach gegenüber dem Präfekten in Metz auf die Lärmbelästigung durch das Kraftwerk hingewiesen. In einem Schreiben vom 5. Juli 1983 an den Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen des Saarlandes teilte der Präfekt u. a. mit, daß hinsichtlich der

Lärmbekämpfung an den Schalldämpfern Verbesserungen vorgenommen wurden. Die nach Durchführung der Maßnahmen herrschenden Betriebsbedingungen werden bezüglich der Lärmsituation von französischer Seite als normal bezeichnet.

4. Trifft es zu, daß die zu Beginn der sechziger Jahre in das Kraftwerk eingebauten Staubfilter defekt bzw. vorsätzlich abgeschaltet worden sind, oder wie läßt sich sonst die in den letzten Monaten zu beobachtende Staubbelastung auf deutschem Gebiet erklären?

Auf ein Schreiben des saarländischen Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 26. Februar 1981 räumte der Präfekt in Metz mit Schreiben vom 17. März 1981 ein, daß die mit den inzwischen über 20 Jahre alten Entstaubungsanlagen erzielten Staubabscheidegrade nicht vergleichbar seien mit denen von Elektrofiltern nach dem neuesten Stand der Technik. Deshalb würde von französischer Seite Wert darauf gelegt, durch eine gezielte Instandhaltung und Wartung der Filter eine unter den gegebenen Umständen optimale Staubabscheidung zu erreichen.

Es liegen hier keine Informationen darüber vor, daß die Staubfilteranlagen in der Vergangenheit vorsätzlich abgeschaltet wurden.

5. a) Stellt die Staubbelastung durch das Kraftwerk Grosbiederstroff eine Gefährdung für die Bevölkerung, insbesondere für ältere Menschen, schwangere Frauen und Kleinkinder dar?
b) Wie groß ist die Zahl der Atemwegeerkrankungen und Erkrankungen der Lunge, wie Bronchitis oder der Pseudo-Krupp-Erkrankung, im Nahbereich des Kraftwerks Grosbiederstroff?

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Chronische Bronchitis“ der deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurden im Großraum Saarbrücken unter Federführung des Instituts für Arbeitsmedizin der Universität des Saarlandes epidemiologische Untersuchungen an Erwachsenen zur Frage des Einflusses des Wohnortes (Stadt/Land) auf die Lungenfunktion durchgeführt.

Im „Landbereich“ wurden hierbei auch Probanden aus dem dem Kraftwerk Grosbiederstroff gegenüber gelegenen deutschen Ort Kleinblittersdorf erfaßt. Die Ergebnisse der Untersuchungen enthält die von der deutschen Forschungsgemeinschaft herausgegebene Broschüre „Chronische Bronchitis, 1981, Teil 2“.

In der Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage (Drucksache 8/1120) vom 19. November 1982 hat die saarländische Landesregierung das Ergebnis dieser Stadt/Land-Studie dahin gehend interpretiert, „daß der Einfluß der Luftverunreinigungen mit Schwefeldioxid, Stickoxiden und Staub auf die Lungenfunktion im Vergleich zum Einfluß anderer nicht immissionsbedingter Faktoren zu vernachlässigen ist“.

6. Welche Abwässer mit welchem Schadstoffgehalt fallen beim Betrieb des Kraftwerks an, und was geschieht mit diesen Abwässern?

Zu Kühlzwecken (Durchlaufkühlung) werden der Saar $12,5 \text{ m}^3/\text{sec}$ entnommen und anschließend wieder eingeleitet. Dadurch wird das Flusswasser der Saar im Mittel um 3 bis 4 Grad erhöht. Dieser Wert entspricht der bei deutschen Kraftwerken mit Durchlaufkühlung im allgemeinen zugelassenen Temperaturerhöhung.

Durch die Art des angewandten Kühlsystems ist eine Erhöhung der Schadstoffbelastung der Saar nicht zu erwarten und ist nach den vorliegenden Kenntnissen auch nicht gegeben.

7. Welche Maßnahmen gegen die Umwelt- und Gesundheitsgefährdung durch das Kraftwerk Grosbiederstroff sind bisher von der Bundesregierung getroffen worden, und zu welchen konkreten Ergebnissen führten diese Maßnahmen?
8. a) Welche weiteren politischen und juristischen Maßnahmen sieht die Bundesregierung, um zu einer Abstimmung der Luft- und Lärmbelästigung durch das Kraftwerk Grosbiederstroff zu gelangen?
b) Welche Möglichkeiten besitzt die Bevölkerung im Nahbereich des Kraftwerks, um gegen die Gesundheits- und Umweltgefahr, die von diesem Kraftwerk ausgeht, vorzugehen?

Die saarländische Landesregierung hat den Präfekten in Metz mehrfach gebeten, bilaterale Umweltprobleme in einer gemeinsamen Besprechung zwischen französischen und saarländischen Beamten zu erörtern. Hierbei sollen auch die Beeinträchtigungen durch das Kraftwerk Grosbiederstroff angesprochen werden. Die französische Seite hat inzwischen ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einem solchen Gespräch erklärt.

9. Was weiß die Bundesregierung über Pläne der französischen Kraftwerksbetreiber, in unmittelbarer Nähe der saarländischen Grenze ein weiteres Kohlekraftwerk zu errichten?

Unmittelbar, nachdem im September 1982 erstmals in der saarländischen Presse Berichte über den angeblich beabsichtigten Bau eines neuen Kohlekraftwerks in Grosbiederstroff erschienen, hat sich der saarländische Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen bei der französischen Genehmigungsbehörde (Präfekt Metz) erkundigt, ob dort Pläne für ein solches Vorhaben bekannt seien. Dies wurde eindeutig verneint.

10. Welche Maßnahmen müßten getroffen werden, damit die deutsche Bevölkerung im Einwirkungsbereich einer derartigen geplanten Anlage Einsicht in die Genehmigungsunterlagen nehmen könnte und Einwendungen und Einsprüche gegen ein derartiges Projekt vorbringen könnte?

Im Rahmen der Regierungskommission Saar-Lor-Lux, in der auf deutscher Seite neben dem Saarland und Rheinland-Pfalz auch

die Bundesregierung vertreten ist, hat diese sich dafür eingesetzt, eine Vereinbarung mit dem Ziel einer rechtzeitigen und umfassenden gegenseitigen Information der zuständigen Behörden über umweltrelevante Projekte im Grenzgebiet zu treffen, wie dies bereits mit der Empfehlung zur gegenseitigen Unterrichtung vom 15. September 1982 der Kommission „Tripartite“ (Schweiz, Frankreich, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz sowie Bundesregierung) geschehen ist. Dieses Anliegen wurde von der Arbeitsgruppe „Umwelt“ der Regionalkommission aufgegriffen und zur Ausarbeitung der Einzelheiten einer Expertengruppe übertragen.

Aus den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des französischen Rechts und Völkerrechts können die im Ausland Betroffenen (z.B. Einzelpersonen auf deutscher Seite) keine Rechte herleiten. Eine Stärkung der formalen Rechtsstellung von Einzelpersonen kann nur durch den Abschluß völkerrechtlicher Verträge mit den Nachbarstaaten erreicht werden, in denen das Prinzip der Gegenseitigkeit verbürgt ist. Dessenungeachtet haben die französischen Behörden deutschen Bürgern im Bereich des Saarlandes Einsicht in Genehmigungsunterlagen französischer Projekte gewährt sowie Gelegenheit gegeben, Einwendungen zu erheben, da das französische Recht der Beteiligung von Ausländern jedenfalls nicht entgegensteht.

Einzelheiten der Öffentlichkeitsbeteiligung sind Gegenstand des Richtlinienvorschlags der EG über die „Prüfung der Umweltverträglichkeit bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben“, die in einem engen Bezug zur Luftreinhalterichtlinie der EG steht.

11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß für das Kraftwerk Grosbliederstroff und für ein eventuelles neues Kohlekraftwerk an der deutsch-französischen Grenze zumindest die in der Bundesrepublik Deutschland durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung vorgeschriebene Emissionsbegrenzung und die durch die TA Luft vorgeschriebene Immissionsbegrenzung für Schadstoffe eingehalten wird?

Gerade auch wegen der geschilderten Grenzprobleme drängt die Bundesregierung seit langem auf eine internationale Harmonisierung der Luftreinhaltepolitik insbesondere im Bereich der EG.

Folgende Maßnahmen auf EG-Ebene haben in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung:

1. Richtlinie zur Bekämpfung der Luftverunreinigungen

In dieser Richtlinie, deren Verabschiedung im EG-Umweltrat von der Bundesrepublik Deutschland für vordringlich gehalten wird, sind Anforderungen grundsätzlicher Art an die Errichtung und den Betrieb von Industrieanlagen vorgesehen. Eine Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn

- von den Industrieanlagen keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung oder die Umwelt ausgehen und

- die dem Stand der Technik entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zur Emissionsminderung getroffen sind.

Der Richtlinienentwurf sieht auch eine Verpflichtung zur Umrüstung von Altanlagen vor.

2. Richtlinie über die Emissionsbegrenzungen bei Großfeuerungsanlagen

Dieser Richtlinienentwurf wird z.Z. von der EG-Kommission erarbeitet; er soll noch im November dem EG-Rat zur Verabschiedung zugeleitet werden. Vorbild dieser Richtlinie ist die deutsche Großfeuerungsanlagen-Verordnung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333